

**Erste Änderung der Studienordnung
der Theologischen Fakultät für das Kernfach Christentum in Kultur, Geschichte und
Bildung und das Ergänzungsfach Grundlagen des Christentums
im Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 22. Dezember 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung für das Kernfach Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung und das Ergänzungsfach Grundlagen des Christentums im Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 3/2009, S. 56). Der Rat der Theologischen Fakultät hat die Änderungen am 28. Juni 2016 beschlossen, der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat der Ordnung am 20. Dezember 2016 zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 22. Dezember 2016 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 9 lit. a) dritter Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„- Modulabschluss The B2 und The B10 bilden die Zulassungsvoraussetzungen für Modul The B13“

2. § 9 lit. b) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Studienwahlschwerpunkt **Religion in Kirche und Gesellschaft**

Der erfolgreiche Abschluss der Module The B4.1 und The B4.3 sowie der Module The BA RW21 und The B12.1 in den ersten beiden Studienjahren bildet die Zulassungsvoraussetzung für das Modul The B7 im dritten Studienjahr. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls The B4.1 in den ersten beiden Studienjahren bildet die Zulassungsvoraussetzung für das Modul The B13.1 im dritten Studienjahr.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

1. Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.
2. Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Kernfach Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung bzw. im Ergänzungsfach Grundlagen des Christentums bereits vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 22. Dezember 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena